

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

05.03. 2014

Amtsgericht Berlin Tiergarten
Kirchstraße 6
10557 Berlin

Betrifft: zu 1 Ihr Schreiben vom 24.02.2014. (Postzustellung am 29.02.2014) Beschluß
AG Berlin- Tiergarten vom 16.01.2014 324 OWi 17/14

- sofortige weitere Beschwerde-

Sehr geehrte Frau Wortmann, sehr geehrte Damen und Herren.

Zu 1 Zu 1 Eine Gegenvorstellung wird sofort verbaut, wenn das Gericht von vornherein festlegt, das es von seiner Entscheidung nicht abweicht. Das erfüllt den Tatbestand der Befangenheit Außerdem handelt es sich darüber hinaus um eine rechtsverbindliche Zurückweisung wegen erhärteten Verdacht auf Staatlosigkeit.

Zu 2 Auf meinen Rechner befanden sich zu diesem Vorgang umfangreiche eigene Schriftsätze und Beweismaterial was über die Staatsanwaltschaft Schwerin weggenommen worden ist. Der Überblick ist mir dadurch entzogen worden.
Auf Grund der Tatsache mit dem durch die Computerbeschlagnahme hervorgerufenen Datenverlust (meine eig. Schriftsätze und Beweismaterial) beantrage ich die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Zu 3 Die Zustellung erfolgte nichtamtlich und zeitlich zu spät. Daher konnten Fristen nicht eingehalten werden. Wenn es sich um eine nichtamtliche Zustellung durch die Firma deutschen Post DHL handelt, ist diese von vornherein nichtig, weil die private Firma deutschen Post DHL u.a. mit unzureichend ausgebildeten und unzuverlässigen Aushilfskräften arbeitet. Laut Gesetz ist die Zustellung nur per persönliche Übergabe gegen Unterschrift sicher gewährleistet.

Zu 4. Die von Ihnen dargelegte Unanfechtbarkeit des Beschlusses ist gesetzlich nicht legitimiert, rechtswidrig und stellt daher eine weitere Grundrechteverletzung dar.
Der Rechtsweg darf niemanden verwehrt bzw. abgeschnitten werden, was hier passiert.

Zu 5 Legitimation und strafbewehrte Weiterführung 3. Reich (SHAEF):

**Es besteht offenkundig erhärteter Verdacht auch nach gültigen SHAEF strafbewehrt verloren gegangener Legitimation aller im Verfahren involvierten Behörden und deren Mitarbeiter durch verbotene STAATLOSIGKEIT und illegal strafbewehrt verbotene Weiterführung des 3. Reiches von Adolf Hitler durch Ausgabe der *deutschen Staatsangehörigkeit v. 1934* und der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* v. 1934 auf den BRD- Personal-Ausweisen + Anwendung der NS- Gleichschaltungsgesetze + eine Vielzahl verbotener NS- Gesetze weiterführt.
(Verweis GG Artikel 16, 116, 139)**

Dieser Umstand wurde alle in diesen Verfahren involvierte Behörden, eingeschlossen dem **Amtsgericht Berlin Tiergarten** Frist- und Formgerecht in Beweislastumkehr angezeigt.

Solange diese eingeschalteten zuständigen Behörden diese rechtsoffenkundigen Tatsachen nicht fach- sachgerecht dezidiert aufklären und widerlegen können, bleiben die betr. Forderungen und die daraus resultierenden Bescheide unter sofortiger Beschwerde mangels Legitimation und Rechtsgrundlagen zurückgewiesen.

Zu 6 Ignoranz der Staatsangehörigkeitsprüfung:

Die beim Gläubiger **der Polizeipräsident in Berlin** und den involvierten **Amtsgericht Berlin Tiergarten** daher beantragte und mehrfach erinnerte Staatsangehörigkeitsprüfung nach dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 wurde ebenfalls bis heute hartnäckig ignoriert.

Damit wurde diese gesetzliche EU- Norm durch die betr. zuständigen Behörden verletzt.

Es liegt offener Gesetzesverstoß gegen die Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 vor.

Dieses Recht- und sittenwidriges Verhalten zieht ferner der Bruch dieses EU- Vertrages nach sich, was hiermit unter entsprechender Beschwerde bei Ihnen von mir angezeigt wird.

Zu 7 Der bisherige Schriftwechsel **zeigt an** das **der Polizeipräsident in Berlin und das Amtsgericht Berlin Tiergarten** sich nicht an die übergeordneten EU Recht/ EU- Norm und die mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen EU- Verträge halten.

Das bisherige Fehlverhalten der betroffenen Behörden wird hiermit unter Beschwerde bemängelt. Desweiteren erkenne ich das in den betr. Verwaltungen offenbar erhebliche Mängel bzgl. einer ordnungsgemäßen Verwaltung bestehen.

Auf letztere hab ich als Mensch einen grundgesetzlichen bürgerlichen Anspruch.

Das EU- Verwaltungsrecht schreibt dies den BRD- Verwaltungen ebenfalls rechtsverbindlich vor.

Durch das Fehlverhalten begründet liegt außerdem wiederrum Grundrechteverletzung gegenüber meiner Person vor.

Bis zum Abschluß der o.g. Vorgänge und Klärung der hier notwendigen, gesetzlich vorgeschriebenen Staatsangehörigkeitsprüfung nach dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 ist das juristisch nachgeordnete (OWi-) Verfahren auszusetzen.

Zu 8 Es ist ferner wiederholend zu klären, ob das betr. OWI - Verfahren ist von der Behörde **Der Polizeipräsident in Berlin, Referat Verkehrsordnungswidrigkeiten und Bußgeldeinzahlung** eingestellt worden ist.

Der Vorhalt erfolgloser Rechtsmitteleinlegung wird aus genannten Gründen ausdrücklich bezweifelt.

Auf Grund dieser Entscheidung kann es schon keine Kostenentscheidung geben

Aus diesen erheblichen juristischen Gründen und offenkundigen Tatsachen ist die gegenwärtige **Forderung nichtig und aufzuheben**. Die Kosten des Verfahrens sind dem Staat zur Last zu legen und von der Staatskasse zu tragen.

Angesichts dieser katastrophalen, nicht mehr vertretbaren Zustände und der pers. national wie internationalen Haftbarkeit (EU- Vertragsrecht, SHAEF) rate ich Ihnen dringend **REMONSTRATION** an.

Mit freundlichen Grüßen Rüdiger Klasen